

- die Einleitung von Kontrollmaßnahmen gemäß der Dienstvorschrift 31/70 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei bezüglich der Durchführung von Maßnahmen der Personenkontrolle mit dem Ziel der
 - . Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität,
 - . dem rechtzeitigen Erkennen von Straftaten, der Ermittlung der Täter, der Einwirkung auf die Beseitigung von Ursachen und Bedingungen,
 - . dem systematischen Kampf gegen Rückfälligkeit,
 - . der allseitigen Aufklärung gefährlich werdender Konzentrationen zur ständigen Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit;
- die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten, besonders auch die Aktivierung zur qualifizierten Bekämpfung der Kriminalitätsschwerpunkte - ich habe bereits darauf hingewiesen - und der latenten Kriminalität;
- die Feststellung und Aufklärung illegaler Quartiere, Absteigen, Gaststätten und anderer Räumlichkeiten und Orte, die für illegale Manipulationen genutzt werden.

Die unbedingte Notwendigkeit der Erhöhung der Sicherheit und der Gewährleistung eines zuverlässigen Schutzes besteht in der Hauptstadt vor allem auch hinsichtlich der Objekte und Einrichtungen der bei der Regierung der DDR akkreditierten Auslands-